

A10/5 – 4044/2005-148

15.9.2009

Sachprogramm Grazer Bäche
Planungs-/Bauprogramm 2009-2013

Eg/ A10/5

Informationsbericht und Projektgenehmigung

Genehmigung der Interessentenbeiträge für die Planungs-,
Grundeinlöse- und Baukosten in der Höhe von €12.1 Mio. aus den
Jahresgebarungen (AOG) 2009 bis 2013.

Berichterstatter/in:

Genehmigung von begleitenden Projektkosten
(BürgerInneninformation, laufendes Projektcontrolling, etc.) in der
Höhe von 2% des städtischen Finanzierungsanteiles, das sind
€240.000, aus den Jahresgebarungen (AOG) 2009 bis 2013.

.....

Zuständigkeit des Gemeinderates
Gem. Statut der Landeshauptstadt Graz,
§45 Abs. 2 Zif 5, §45 Abs. 2 Zif 18 sowie §45 Abs. 2 Zif 22

Bericht an den

GEMEINDERAT

Nach dem verheerenden Hochwasser im August 2005 und mehreren kleineren Überflutungen in den Folgejahren, zeichnet sich das „Katastrophenjahr 2009“ durch eine noch nie da gewesene Abfolge von Hochwasserereignissen im Raum Graz aus.

Bereits im Mai traten der Einödbach und der Petersbach über die Ufer und kamen danach nicht mehr zur Ruhe. Es folgten weitere Hochwässer und Hagelereignisse in nahezu allen Bezirken der Stadt. Nachdem es am 1. Juli 2009 noch gelang, eine Hochwasserwelle im vom Hochwasser erfahrungsgemäß am stärksten bedrohten Bezirk Andritz am Schöckelbach dank der zuvor errichteten Überbrückungsmaßnahmen (Stecksystem und Sandsackwall) schadlos abzuführen, konnte die Katastrophe am 18.7. und 29.8. nicht mehr verhindert werden.

Experten gehen davon aus, dass meteorologische Extremereignisse weiter zunehmen werden. Es ist daher unbedingt erforderlich, das städtische Sachprogramm zur Hochwassersanierung der Grazer Siedlungsräume (Sachprogramm Grazer Bäche) nicht nur konsequent weiter zu führen, sondern die Projektumsetzungen auch zu beschleunigen und über die geplanten Maßnahmen und allenfalls zu erfolgende Änderungen auch bestmöglich zu informieren. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass die meisten Arbeitsschritte der Projektumsetzung wie auch die Finanzierung, nur in Kooperation mit Bund und Land realisierbar sind.

Im Lichte der heurigen Katastrophenereignisse und der politischen Forderung nach rascher Umsetzung des Sachprogrammes wurde von den zuständigen Stellen des Magistrates und dem Land Steiermark das vorliegende Mehrjahresprogramm (Planungs- und Bauprogramm) überarbeitet und prioritär neu gereiht und stellt für die nächsten 5 Jahre die ambitionierte

„Marschroute“ für eine forcierte Umsetzung der Schutzmaßnahmen dar. Damit dieses Programm auch bei Bund und Land beschlossen werden kann, sind vorab die Interessentengelder (Finanzanteil Stadt Graz) sicherzustellen.

I. Rückblick - das Sachprogramm Grazer Bäche

- 12 / 2004 In Zusammenarbeit zwischen der Stadtbaudirektion und den Fachabteilungen 19A (Wasserwirtschaftliche Planung) und 19B (Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt) des Landes wird das „**Sachprogramm Grazer Bäche - SAPRO**“ verfasst und zu Beginn des darauffolgenden Jahres öffentlich vorgestellt.
- Frühjahr 2005 Mit der **A10/5 - Grünraum und Gewässer** wird erstmals eine städtische Abteilung mit dem Thema „Gewässer - Hochwasserschutz“ betraut.
- 08 / 2005 Das **Hochwasserereignis vom 21.8.2005** zeigt auf tragische Art und Weise, dass die Stadt einen enormen Aufholbedarf im Bereich des Hochwasserschutzes hat.
- 02 / 2006 Das Referat Gewässer wird personell besetzt (1 Mitarbeiter).
- 08 / 2006 Eine interdisziplinäre Planungsgruppe, zusammengesetzt aus Fachleuten der öffentlichen Verwaltung, der Universitäten und privaten Zivilingenieurbüros erarbeitet als ersten Umsetzungsschritt des Sachprogrammes eine Machbarkeitsstudie Hochwasserschutz („**Maßnahmenprogramm 2006**“) für alle 52 Grazer Bäche. Konkrete Ergebnisse sind Aussagen über die erreichbaren Schutzgrade, eine Kostenschätzung sowie eine Prioritätenreihung.

Seither wird intensiv an der Umsetzung der schutzwasserbaulichen Projekte gearbeitet und konnten bereits mehrere Schutzprojekte realisiert bzw. auf Schiene gebracht werden.

II. Wichtige Rahmenbedingungen in der Umsetzung des Sachprogrammes Grazer Bäche

Die Finanzierung

Grundsätzlich ist die Errichtung von schutzwasserbaulichen Anlagen entsprechend dem Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG, idgF.) derart förderfähig, dass die erforderlichen Finanzmittel von Bund, Land und Interessent (=Gemeinde) aufzubringen sind. Förderfähige Aufwendungen sind v.a. die Kosten für Planungsleistungen, Grundaufbringungskosten sowie Baukosten. Rechtliche Finanzierungsansprüche gegenüber Bund und Land können aus dem WBFG nicht abgeleitet werden („Kann-Bestimmung“).

Im bisherigen Projektverlauf des SAPRO wurden die tatsächlichen Finanzierungsanteile bzw. der Umfang der förderfähigen Maßnahmen jeweils vor Beauftragung bzw. Bauumsetzung auf Basis eines Erlasses des Ministeriums vom 13.12.2006 (BMLFUW-UW.3.3.1/0331-VII/5/2006, siehe Anhang A) neu vereinbart.

Der Erlass beinhaltet folgende Kostenschlüssel:

- für Linearausbauten: 35% Bund, 35% Land, **30% Stadt**
- für Rückhaltebecken: 45% Bund, 45% Land, **10% Stadt**

Die letzten Erfahrungen haben gezeigt, dass vor allem der Anteil an Bundesmitteln vorab kaum angegeben werden kann und die immer neu zu vereinbarenden Förderleistungen mit einem erheblichen Aufwand für alle drei Projektpartner verbunden sind.

Für die Stadt Graz bedeutet dieses Prozedere zudem eine erhebliche Erschwernis in der Finanzplanung, da der oben angeführte Erlass des Ministeriums (wurde nach dem Katastrophenhochwasser 2005 von Vertretern der Stadt, des Landes und des Bundes ausverhandelt) keine tatsächliche Finanzierungsgarantie darstellt. Vielmehr wurde zwar ein grundsätzlicher Finanzierungsschlüssel zugesagt, der jedoch bei jedem Projekt gesondert nach Prüfung der Förderfähigkeit des Vorhabens durch den Bund, zu bestätigen ist. Eine weitere Unschärfe entsteht durch die Auslegung des Bundes, dass die Kosten für die Grundaufbringung – insbesondere jene für Grundbeanspruchung von bereits gewidmeten Baulandflächen für geplante Rückhaltebecken - nicht Gegenstand des Erlasses sind.

Um eine möglichst rasche und unbürokratische Umsetzung der vordringlichsten Schutzprojekte zu gewährleisten, muss es auf Grundlage des vorliegenden 5-Jahresprogrammes Ziel sein, pauschale Sonderfinanzierungspakete für die nächsten Jahre abzusichern. Dabei wäre ein eigener Verrechnungsansatz z.B. der Landesmittel für die Stadt Graz unbedingt erforderlich. Nur so kann sichergestellt werden, dass die finanziellen Mittel auch wirklich für Projekte in Graz reserviert sind. Ähnlich verhält es sich mit den Bundesmitteln. Feste Zusagen des Landes müssen auch vom Bund mitgetragen und pauschal zugesagt werden.

Da die Stadt Graz bei allen Hochwasserschutzprojekten als Interessent gegenüber Bund und Land auftritt und als grundlegendste Voraussetzung für die Gewährung von Förderungen über das Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG 1985, i.d.g.F , §3 (1) Ziffer 11) die Sicherstellung des Interessentenbeitrages gegeben sein muss, ist allerdings die vorherige Projektgenehmigung des städtischen Finanzierungsanteiles (Gegenstand dieses Gemeinderatsstückes) unbedingt erforderlich.

Die Projektpartner

Schutzwasserbauliche Planungen mit einer Größenordnung des SAPRO können nur in enger Zusammenarbeit verschiedenster Fachabteilungen bei Bund, Land und Stadt gelingen. Das SAPRO wurde daher von Beginn an als Gemeinschaftsprojekt gestartet. Die wesentlichsten Projektpartner sind

Projektleitung:

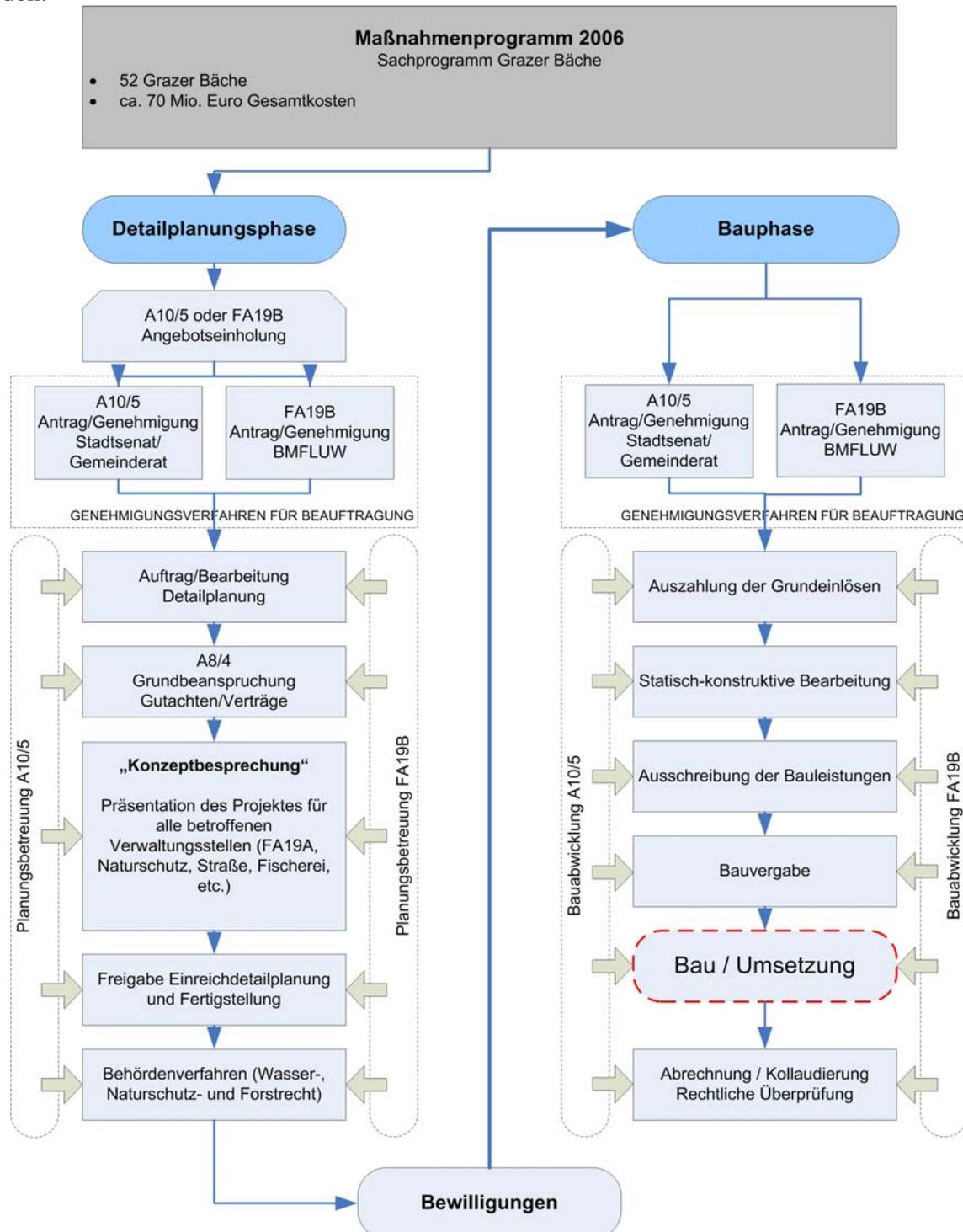
- A10/5 - Grünraum und Gewässer (Städtische Projektleitung)
- FA19B - Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt (Projektleitung Land)
- WLW - Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung (Projektleitung im eigenen Zuständigkeitsbereich). In Graz gibt es neun Wildbäche.

Ursprünglich wurde die Grundaufbringung projektsabhängig durch die FA19B (Land) oder die A8/4 - Abteilung für Liegenschaftsverkehr bearbeitet. Zur Beschleunigung dieses Arbeitsschrittes wurden sukzessive die Agenden von den städtischen Dienststellen übernommen und wurde zwischenzeitlich vereinbart, zukünftig alle Grundeinlösen innerhalb der Stadt Graz durch die städtische Abteilung A8/4 abzuwickeln. Nicht zuletzt aufgrund der räumlichen Nähe zur A10/5 sind hierdurch optimale Synergien bereits gegeben und weiter zu nutzen.

Der Projektablauf

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass der ursprünglich angestrebte zeitliche Rahmen des Sachprogrammes von 10 Jahren nur schwer zu halten sein wird. Dies ist hauptsächlich auf

die deutlich unterschätzten technischen Rahmenbedingungen im städtischen Gebiet zurückzuführen. Fehlende Freihaltestreifen entlang der Gewässer und massive Ausbauten der Infrastruktur auf Kosten der Bachräume (vermeintlich kostengünstige Führung von Leitungen in den Bachböschungen) sind nur einige von vielen Erschwernissen in der Projektumsetzung. Weitere Verzögerungen sind auf die aufwendigen Grundeinlöseverfahren und nicht zuletzt auf die zahlreichen Genehmigungsverfahren bei Stadt, Land und Bund zurückzuführen. Unten stehende Grafik veranschaulicht die erforderlichen Arbeitsschritte in der Projektumsetzung. Durch die gegenständliche Projektgenehmigung, in Verbindung mit pauschalen Sonderfinanzierungen bei Bund und Land könnten dabei deutliche Erleichterungen erreicht werden.



III. Stand der Bearbeitung

Seit 08/2006 abgeschlossene Schutzprojekte:

- Rückhalte- und Versickerungsanlage Einödbach (Schererpark)
- Rückhalteanlagen „Am Eichengrund“ und „Untere Schirmleiten“ am Gabriachbach
- Bachausbau „Gustav-Klimt-Weg“ am Gabriachbach
- Vorgezogene ökologische Bachausbauten am: Petersbach, Mariatrosterbach, Mariagrünerbach und Leonhardbach

Projekte in Bau:

- Schöckelbach, 1. Bauabschnitt (Mündung Mur bis Andritzer Reichsstraße)
- Geschiebesperre und Linearausbau Einödbach Oberlauf (3. Bauabschnitt)

Sonderfall:

- Verrohrungsstrecke Petersbach / St. Peter- Hauptstraße. Das Bauvorhaben wurde als Teil des Sanierungsvorhabens „St. Peter-Hauptstraße“ zusammen mit den Positionen des Straßenbaus (Landesstraßenverwaltung) ausgeschrieben. Aufgrund vergaberechtlicher Probleme konnte noch kein Zuschlag erteilt werden. Eventuell müssen die Bauleistungen neu ausgeschrieben werden. Der angestrebte Baubeginn mit 09/2009 konnte nicht gehalten werden.

Projekte in Bauvorbereitung (Bescheide liegen vor, Finanzierungszusagen von Bund und Land noch ausständig)

- Schöckelbach, 2. Bauabschnitt (Andritzer Reichsstraße bis Jugendzentrum Andritz)
- Gewässerneubau Einödbach, 2. Bauabschnitt (Straßgangerstraße bis Krottendorferstraße)
- Rückhaltebecken Mariatrosterbach (Fölling)
- Hochwasserschutz Rettenbach - Ökologischer Rückbau eines Sohlabsturzes und Brückensanierung Steingrabenweg

Laufende Detailplanungen und Grundeinlösen

- Rückhaltebecken Schöckelbach (in der Gemeinde Weinitzen)
- Andritzbach Unterlauf (Mündung Mur bis Andritzer Reichsstraße)
- 2 Rückhaltebecken Andritzbach und Höllbach (in der Gemeinde Stattegg)
- Petersbach Unterlauf (Mündung Mur bis St. Peter-Hauptstraße)
- Rückhaltebecken und Linearausbau Bründlbach
- Leonhardbach (gesamte Länge)
- Gabriachbach Unterlauf
- 2 Rückhaltebecken Stufenbach
- Rückhaltebecken Petersbach

Weitere Studien, Vorabklärungen, Grundankäufe, etc. werden/wurden am Messendorferbach, Thalerbach und Katzelbach bearbeitet.

Seit Beginn der Arbeiten wurden im Zuge der Grundeinlöseverhandlungen nur im städtischen Bereich etwa 300 Unterschriften eingeholt.

IV. Planungs- und Bauprogramm 2009-2013

Detaillierte Unterlagen zu diesem Abschnitt befinden sich in den Anhängen B und C.

Die Bearbeitung erfolgte auf Basis zahlreicher Vorgespräche und unter Abstimmung mit der FA19B des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Ergänzung der Projekte im Zuständigkeitsbereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung wurde kurzfristig nachgeführt, so dass die beigelegten Unterlagen (Zeit- und Kostenplan) noch nicht an den Projektpartner übermittelt werden konnten.

Den zeitlichen Planungen wurde ein optimaler, idealisierter Projektsablauf zu Grunde gelegt. **Die Zeit-/ Balkendiagramme sind daher als Zielvorgabe zu verstehen, deren Erfüllung nur unter idealen Rahmenbedingungen tatsächlich erreicht werden kann.** Zahlreiche Faktoren liegen nicht im Einflussbereich der Projektleitung und können selbstverständlich zu erheblichen Verzögerungen führen (z.B. Grundeinlösen, Bewilligungsverfahren, pol. Entscheidungen). Aus ressourcentechnischen Gründen können nicht beliebig viele Projekte gleichzeitig aktiv bearbeitet werden. Verzögerungen können sich daher auch unter den Projekten auswirken.

Berechnung der Kosten

Bei den angeführten Kosten handelt es sich um Schätzkosten, zum Teil wurden diese aus dem Maßnahmenprogramm 2006 übernommen, teilweise aufgrund bereits abgeschlossener Vorstudien / Planungen oder Erfahrungswerte angepasst.

Die Berechnung der städtischen Finanzierungsanteile wurde für den Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) auf Grundlage der Finanzierungsvereinbarung von 2006 (siehe Anhang A) durchgeführt. Für den Zuständigkeitsbereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) erfolgte die Berechnung auf Basis eines mittleren Finanzierungsschlüssels (lt. Endbericht Maßnahmenprogramm 2006).

Der gesamte Finanzbedarf lt. Kostenschätzung beträgt Euro 48.5 Mio. Von diesem Betrag entfallen 38.2 Mio. auf Gewässer im Zuständigkeitsbereich der BWV und Euro 10.3 Mio. auf jene in der Zuständigkeit der WLV.

Förderschlüssel lt. Erlass von 2006 (Zuständigkeit BWV):

Finanzierungsansatz			Bund	Land	Stadt
			[%]	[%]	[%]
Linear	Planung	Grund	35	35	30
		Bau	35	35	30
	RHB	Planung	45	45	10
		Grund	45	45	10
		Bau	45	45	10

Wie bereits unter Punkt II beschrieben, stellt der ministerielle Erlass keine tatsächliche Finanzierungsgarantie dar. Vor allem der Ankauf von Flächen die als Bauland gewidmet

wurden, stellen einen großen Unsicherheitsfaktor dar und werden nicht immer zur Gänze als förderfähig vom Ministerium anerkannt. Der Kostenschlüssel für die Grundaufbringung bei Rückhaltebecken (in obiger Tabelle kursiv geschrieben) kann daher erheblich schwanken.

Bei drei Rückhaltebecken (RHB Mariatrosterbach, 2 RHBn Stufenbach) fanden bereits Verhandlungen mit dem Ministerium statt und wurde der Finanzierungsanteil der Stadt auf 20% erhöht. Diese Erhöhung wurde in den Berechnungen bereits berücksichtigt.

Mittlerer Förderschlüssel im Zuständigkeitsbereich der WLVB:

Finanzierungsansatz			Bund	Land	Stadt
			[%]	[%]	[%]
Linear	Planung		55	15	30
	Grund		Nicht förderfähig !		
	Bau		55	15	30
RHB	Planung		62	18	20
	Grund		Nicht förderfähig !		
	Bau		62	18	20

Auf Basis obiger Finanzierungsansätze ergibt sich der städtische Finanzbedarf mit:

Jahr	Kostenanteil Stadt Graz [€]
2009	1.674.000
2010	3.038.000
2011	2.683.000
2012	2.630.000
2013	2.059.000
Gesamt Stadt Graz (aufgerundet):	Euro 12.100.000

Anmerkung: Die Kosten für das Projekt „Petersbach - Durchlass St. Peter-Hauptstraße“ sind in der Kostenaufstellung mitgeführt. Für dieses Projekt liegt aber bereits eine Projektgenehmigung vor (Bericht an den Gemeinderat vom 22.4.2009, GZ: A10/5-29784/2005-89).

V. Finanzielle Abwicklung - Controlling

Gegenständliche Projektgenehmigung fällt aufgrund der Höhe von Euro 12.1 Mio. unter die Regelungen von §98 (3) u. (4) des Statutes der Stadt Graz. Es wurde daher im Vorfeld der Stadtrechnungshof hinzugezogen. Weiters wird durch den Stadtrechnungshof eine laufende Kontrolle stattfinden.

VI. Begleitende BürgerInneninformation

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben klar gezeigt, dass es in der bisherigen Projektausführung nicht ausreichend gelungen ist, die getätigten Arbeiten zu den BürgerInnen zu transportieren. Beispielsweise ist immer noch sehr vielen BewohnerInnen im Ortsbereich Andritz nicht bekannt, dass der erste Bauabschnitt am Schöckelbach bereits umgesetzt wird. Weitestgehend unbekannt ist auch der Umfang des Gesamtprojektes SAPRO, da sich die

Berichterstattung auf die „Problembäche“ Schöckelbach und Petersbach konzentriert. Wichtige Fragestellungen wie „Eigenvorsorge“, „Absoluter Hochwasserschutz“, Flächenvorsorge usw. blieben bislang ebenfalls auf der Strecke, so dass das SAPRO nicht den öffentlichen Stellenwert besitzt der ihm eigentlich zukommen sollte.

Es soll daher ehest möglich eine begleitende Informationskampagne in Angriff genommen werden. Hierfür sollen in den kommenden Jahren Euro 120.000 eingesetzt werden. Das entspricht etwa 1% des städtischen Finanzierungsanteiles.

VII. Ausblick

Das vorrangigste Ziel des Sachprogrammes Grazer Bäche ist die ehest mögliche Hochwassersanierung der Grazer Siedlungsbereiche. Es darf davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren zahlreiche weitere Schutzprojekte umgesetzt werden können.

Schutzwasserbauliche Anlagen gilt es aber auch dauerhaft zu erhalten (=pflegen und instand halten). Als Konsenswerber für den Ausbau der Grazer Bäche und die Errichtung von Rückhalteanlagen übernimmt die Stadt in dieser Angelegenheit zunehmend Verantwortung. Ein dringliches Anliegen der A10/5 ist daher die zukünftige Organisation der Erhaltungsarbeiten.

Ein entsprechender Bericht an den Gemeinderat wird demnächst folgen.

VIII. Anhang

- Anhang A Erlass des Ministeriums vom 13.12.2006
- Anhang B 5-Jahres Planung-/ Bauprogramm (Tabellen und Grafiken)
- Anhang C Kostenermittlung des städtischen Finanzierungsanteiles

Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den

ANTRAG,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorliegende Informationsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Bereitstellung der Finanzmittel für die Umsetzung des Planungs- und Bauprogrammes 2009 bis 2013 (inkl. Grundeinlösen) in der Höhe von insgesamt Euro 12.1 Mio. (brutto) entsprechend des Anhangs C mit voraussichtlichem Finanzbedarf aus der AOG für die Jahre:

2009	1.674.000
2010	3.038.000
2011	2.683.000
2012	2.630.000
2013	2.059.000

Gleichzeitig ist eine Finanzmittelverschiebung zwischen den Projekten bzw. Zuwendungsgruppen (Planung, Grundaufbringung, Bau) unter gleichzeitiger Dokumentation im Rahmen einer begleitenden Projektkontrolle, in die auch der Stadtrechnungshof eingebunden ist, möglich.

3. Die Bereitstellung von Finanzmitteln für begleitende Projektaufwendungen (BürgerInneninformation, laufendes Controlling, etc.) in der Höhe von 2% des städtischen Finanzierungsanteiles (Pkt. 2), das sind Euro 240.000 (brutto), aus den Jahres- AOG 2009 bis 2013 mit dem voraussichtlichen Finanzbedarf:

2009	40.000
2010 bis 2013	jeweils 50.000

Der Sachbearbeiter:
DI Bernhard Egger-Schinnerl
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand der A10/5:
DI Robert Wiener
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtbaudirektor:
DI Mag. Bertram Werle
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

KOPIE



Das Land
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG
ABTEILUNG 19 WASSERWIRTSCHAFT UND ABFALLWIRTSCHAFT

Fachabteilung 19 B

An
Herrn Stadtrat
Dipl.-Ing. Dr. Gerhard RÜSCH

Rathaus, Hauptplatz 1
8010 G r a z

→ **Schutzwasserwirtschaft
und
Bodenwasserhaushalt**

Schutzwasserwirtschaft

Bearbeiter: D. Lautscham

Tel.: (0316) 877-3177

Fax: (0316) 877-5899

E-Mail: dietmar.lautscham@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte

Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA19B 58.Ga-1/02-185

Graz, am 03. Jänner 2007

Ggst.: GRAZER BÄCHE

Hochwasserschutz-Mehrjahresprogramm in der Stadt Graz

Bundeswasserbauverwaltung

Finanzierungsschlüssel

Erlass des BMLFUW vom 13.12.2006

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Mit Erlass vom 13.12.2006, Zahl: BMLFUW-UW.3.3.1/0331-VII/5/2006 hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft dem einvernehmlich festgelegten Finanzierungsschlüssel

	Bund	Land	Stadt
Hochwasserrückhaltmaßnahmen	45%	45%	10%
Linearmaßnahmen	35%	35%	30%

nunmehr auch schriftlich zugestimmt. Im Anhang wird eine Kopie dieses Erlasses übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Leiter der Fachabteilung:

(Dipl.-Ing. Rudolf Hornich)

Kopie an: A10/5, Grünraum und Gewässer

Magistrat Graz

Empfangen 10. JAN. 2007

G. Z. 4044/2005

O. Z. 45

Beilagen 2

A10/5

FA19B

A-8010 Graz • Stempfergasse 7 • DVR 0087122 • UID ATU37001007

Wasser
wirtschaft

An den

Herrn Landeshauptmann von
Steiermark
Bundeswasserbauverwaltung

Stempfergasse 7
8010 Graz

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-UW.3.3.1/0331-
VII/5/2006

Wien, am 13. 12. 2006

Sachbearbeiter(in)/Klappe

MR Sattler/7133

Schutzwasserbau in der Steiermark, Grazer Bäche,
Stadt Graz, Hochwasserschutz-Mehrjahresprogramm,
Rückhaltebecken und Linearmaßnahmen;

Finanzierungsschlüssel

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft stimmt dem nachfolgend angeführten, für Hochwasserschutzmaßnahmen an den im Kompetenzbereich der Bundeswasserbauverwaltung Steiermark befindlichen Grazer Bächen im Einvernehmen festgelegten Finanzierungsschlüssel zu:

<u>Hochwasserrückhalteanlagen:</u>	Bundesbeitrag	45 %
	Landesbeitrag	45%
	Interessentenbeitrag	10%
<u>Linearmaßnahmen:</u>	Bundesbeitrag	35 %
	Landesbeitrag	35%
	Interessentenbeitrag	30%

Voraussetzung hierfür ist die Erwirkung der jeweiligen behördlichen Bewilligungen, dass die restlichen Erfordernisanteile durch das Land oder durch das Land und die örtlichen Interessenten aufgebracht werden und vorbehaltlich der Verfügbarkeit ausreichender Wasserbaumittel zu.

Auf die allgemeinen Voraussetzungen der Gewährung und Bereitstellung von Bundesmitteln gemäß § 3 des Wasserbautenförderungsgesetzes sowie den Ausführungen der RIWA - T 2006 wird verwiesen.

In diesen Förderungsschlüssel mitberücksichtigt sind die zukünftig volkswirtschaftlich gesehen höheren Wertsteigerungen in den hochwassergeschützten Bereichen im Stadtgebiet, den erhöhten Kosten für die Hochwasserschutzmaßnahmen aufgrund der in der Vergangenheit nicht gesicherten Grundflächen für weiträumige Hochwasserabfluss- und Retentionsmöglichkeiten sowie nach 1990 mehrfach errichteten Objekten in den Hochwasserabflussgebieten.

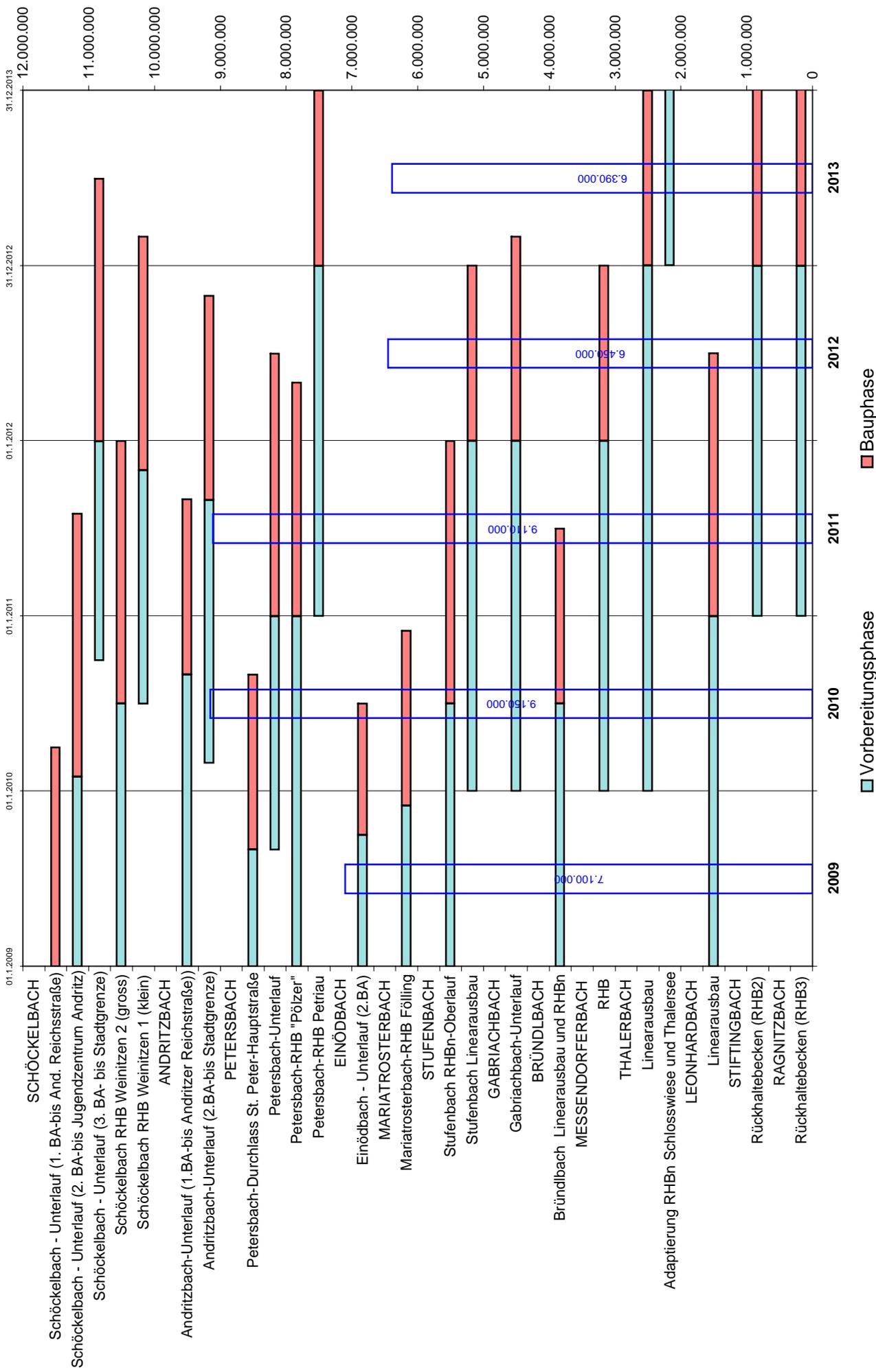
Unabhängig der vorgenannten Regelungen bleibt eine Abänderung dieser festgesetzten Förderschlüssel vorbehalten.

Für den Bundesminister:

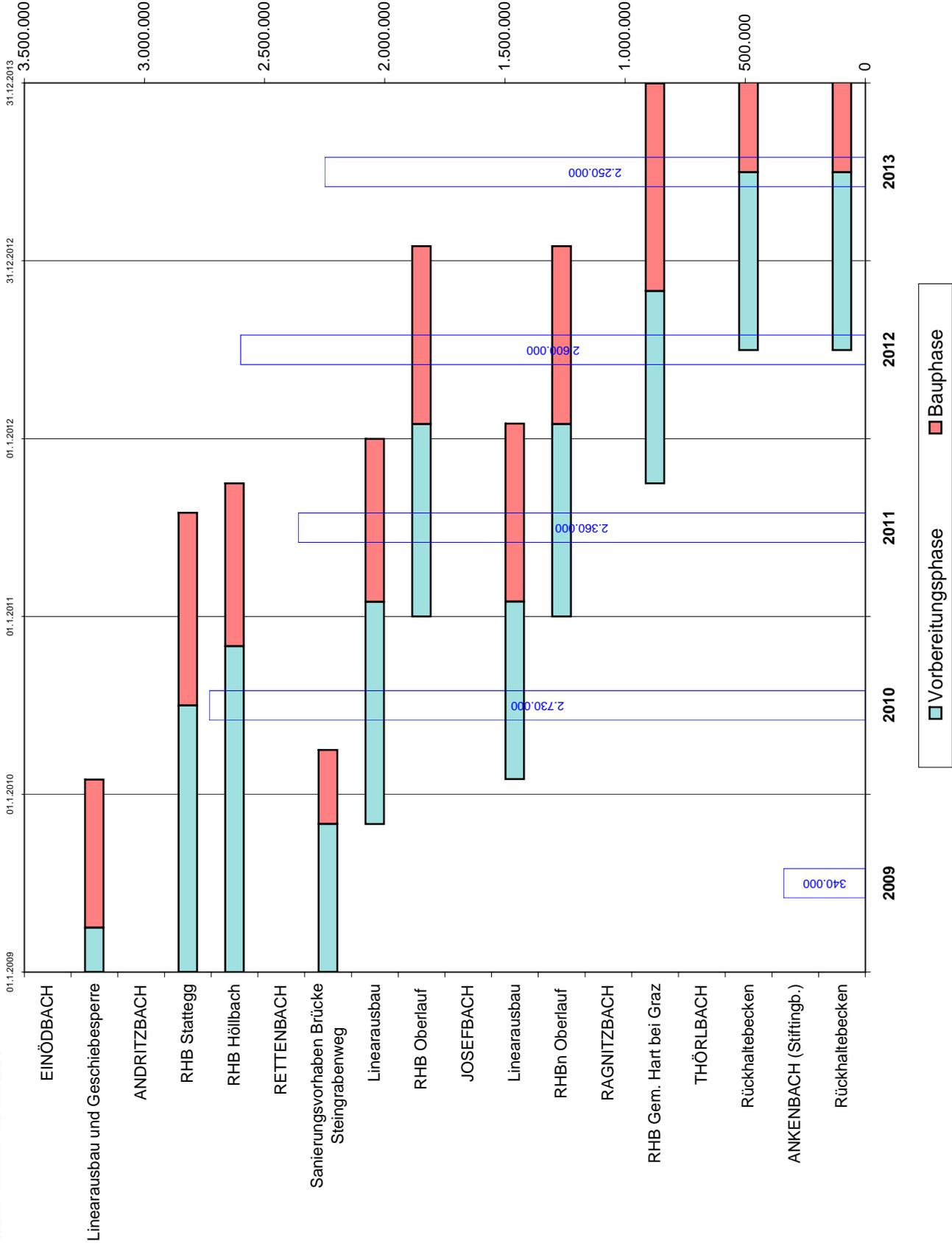
Sattler

(elektronisch gefertigt)

Planungs- / Bauprogramm Hochwasserschutz SAPRO Grazer Bäche



Planungs- / Bauprogramm Hochwasserschutz SAPRO Grazer Bäche



Planung- / Bauprogramm Hochwasserschutz

2009 - 2013

Finanzierungsübersicht

Zuständigkeitsbereich Bundeswasserbauverwaltung (BWV)

Annahme Förderschlüssel:

Linearausbau: 35% Bund, 35% Land und 30% Stadt (für Planungs-, Grund- und Baukosten)

Rückhaltebecken: mittlerer Finanzierungsschlüssel von 45% Bund, 45% Land und 10% Stadt (für Planungs-, Grund- und Baukosten)

Projekt:	2009						2010					
	Linear			RHB			Linear			RHB		
	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau
SCHÖCKELBACH	0	1.200.000	0	80.000	1.000.000	0	0	0	650.000	70.000	0	1.000.000
ANDRITZBACH	0	0	0	0	0	0	40.000	200.000	800.000	0	0	0
PETERSBACH	110.000	110.000	1.100.000	80.000	0	0	0	800.000	1.800.000	0	800.000	0
EINÖDBACH	0	50.000	550.000	0	0	0	0	0	200.000	0	0	0
MARIATROSTERBACH	0	0	0	70.000	1.100.000	300.000	0	0	0	0	0	1.000.000
STUFENBACH	0	0	0	70.000	1.000.000	0	40.000	0	0	0	0	800.000
GABRIACHBACH	0	0	0	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0
BRUNDLBACH	0	0	0	40.000	200.000	0	0	0	0	0	0	800.000
MESENDORFERBACH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	60.000	0	0
THALERBACH	0	0	0	0	0	0	40.000	0	0	0	0	0
LEONHARDBACH	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
STIFTINGBACH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RAGNITZBACH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 1	150.000	1.360.000	1.650.000	340.000	3.300.000	300.000	170.000	1.000.000	3.450.000	130.000	800.000	3.600.000
Summe 2	3.160.000			3.940.000			4.620.000			4.530.000		
Jahressumme	7.100.000						9.150.000					
Finanzierungsanteil	948.000			604.000			1.386.000			453.000		
Stadt Graz	1.552.000						1.839.000					

Zuständigkeit Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV)

Annahme Förderschlüssel:

Linearausbau: 55% Bund, 15% Land und 30% Stadt (für Planungs- und Baukosten). Keine Förderung für die Grundaufbringung!

Rückhaltebecken: 62% Bund, 18% Land und 20% Stadt (für Planungs- und Baukosten). Keine Förderung für die Grundaufbringung!

Projekt:	2009						2010					
	Linear			RHB			Linear			RHB		
	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau
EINÖDBACH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ANDRITZBACH	0	0	0	150.000	0	0	0	0	0	0	800.000	1.800.000
RETTENBACH	50.000	50.000	90.000	0	0	0	0	0	90.000	0	0	0
JOSEFBACH	0	0	0	0	0	0	40.000	0	0	0	0	0
RAGNITZBACH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
THÖRLBACH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ANKENBACH (Stiftingb.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 1	50.000	50.000	90.000	150.000	0	0	40.000	0	90.000	0	800.000	1.800.000
Summe 2	190.000			150.000			130.000			2.600.000		
Jahressumme	340.000						2.730.000					
Finanzierungsanteil	92.000			30.000			39.000			1.160.000		
Stadt Graz	122.000						1.199.000					

Gesamter städtischer Finanzbedarf (BWV + WLV):

Jahr 2009: 1.674.000	Jahr 2010: 3.038.000
------------------------------------	------------------------------------

Planung- / Bauprogramm Hochwasserschutz

2009 - 2013

Finanzierungsübersicht

Zuständigkeitsbereich Bundeswasserbauverwaltung (BWV)

Annahme Förderschlüssel:

Linearausbau: 35% Bund, 35% Land und 30% Stadt (für Planungs-, Grund- und Baukosten)

Rückhaltebecken: mittlerer Finanzierungsschlüssel von 45% Bund, 45% Land und 10% Stadt (für Planungs-, Grund- und Baukosten)

	2011						2012					
	Linear			RHB			Linear			RHB		
	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau
Projekt:												
SCHÖCKELBACH	0	1.300.000	650.000	0	750.000	1.500.000	0	0	750.000	0	0	0
ANDRITZBACH	0	250.000	600.000	0	0	0	0	0	200.000	0	0	0
PETERSBACH	0	0	1.000.000	70.000	0	1.000.000	0	0	1.000.000	0	0	500.000
EINÖDBACH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MARIATROSTERBACH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
STUFENBACH	0	0	0	0	0	200.000	0	350.000	500.000	0	0	0
GABRIACHBACH	0	0	0	0	0	0	0	400.000	600.000	0	0	0
BRUNDLBACH	0	0	0	0	0	700.000	0	0	0	0	0	0
MESENDORFERBACH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	600.000	600.000
THALERBACH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LEONHARDBACH	0	350.000	600.000	0	0	0	0	0	600.000	0	0	0
STIFTINGBACH	0	0	0	70.000	0	0	0	0	0	0	0	0
RAGNITZBACH	0	0	0	70.000	0	0	0	0	0	0	350.000	0
Summe 1	0	1.900.000	2.850.000	210.000	750.000	3.400.000	0	750.000	3.650.000	0	950.000	1.100.000
Summe 2		4.750.000			4.360.000			4.400.000			2.050.000	
Jahressumme			9.110.000						6.450.000			
Finanzierungsanteil		1.425.000			436.000			1.320.000			205.000	
Stadt Graz			1.861.000						1.525.000			

Zuständigkeit Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV)

Annahme Förderschlüssel:

Linearausbau: 55% Bund, 15% Land und 30% Stadt (für Planungs- und Baukosten). Keine Förderung für die Grundaufbringung!

Rückhaltebecken: 62% Bund, 18% Land und 20% Stadt (für Planungs- und Baukosten). Keine Förderung für die Grundaufbringung!

	2011						2012					
	Linear			RHB			Linear			RHB		
	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau
Projekt:												
EINÖDBACH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ANDRITZBACH	0	0	0	0	0	1.500.000	0	0	0	0	0	0
RETTENBACH	0	250.000	200.000	60.000	0	0	0	0	150.000	0	200.000	350.000
JOSEFBACH	0	150.000	100.000	50.000	0	0	0	0	100.000	0	200.000	500.000
RAGNITZBACH	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	300.000	700.000
THÖRLBACH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	0	0
ANKENBACH (Stiftingb.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	0	0
Summe 1	0	400.000	300.000	160.000	0	1.500.000	0	0	250.000	100.000	700.000	1.550.000
Summe 2		700.000			1.660.000			250.000			2.350.000	
Jahressumme			2.360.000						2.600.000			
Finanzierungsanteil		490.000			332.000			75.000			1.030.000	
Stadt Graz			822.000						1.105.000			

Gesamter städtischer Finanzbedarf (BWV + WLV):

Jahr 2011: 2.683.000	Jahr 2012: 2.630.000
------------------------------------	------------------------------------

Planung- / Bauprogramm Hochwasserschutz
2009 - 2013
Finanzierungsübersicht

Zuständigkeitsbereich Bundeswasserbauverwaltung (BWV)

Annahme Förderschlüssel:

Linearausbau: 35% Bund, 35% Land und 30% Stadt (für Planungs-, Grund- und Baukosten)

Rückhaltebecken: mittlerer Finanzierungsschlüssel von 45% Bund, 45% Land und 10% Stadt (für Planungs-, Grund- und Baukosten)

Projekt:	2013					
	Linear			RHB		
	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau
SCHÖCKELBACH	0	0	750.000	0	0	500.000
ANDRITZBACH	0	0	0	0	0	0
PETERSBACH	0	0	0	0	200.000	500.000
EINÖDBACH	0	0	0	0	0	0
MARIATROSTERBACH	0	0	0	0	0	0
STUFENBACH	0	0	0	0	0	0
GABRIACHBACH	0	0	500.000	0	0	0
BRUNDLBACH	0	0	0	0	0	0
MESENDORFERBACH	0	0	0	0	0	0
THALERBACH	0	600.000	1.000.000	40.000	0	0
LEONHARDBACH	0	0	0	0	0	0
STIFTINGBACH	0	0	0	0	1.000.000	700.000
RAGNITZBACH	0	0	0	0	0	600.000
Summe 1	0	600.000	2.250.000	40.000	1.200.000	2.300.000
Summe 2	2.850.000			3.540.000		
Jahressumme	6.390.000					
Finanzierungsanteil	855.000			354.000		
Stadt Graz	1.209.000					

Zuständigkeit Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV)

Annahme Förderschlüssel:

Linearausbau: 55% Bund, 15% Land und 30% Stadt (für Planungs- und Baukosten). Keine Förderung für die Grundaufbringung!

Rückhaltebecken: 62% Bund, 18% Land und 20% Stadt (für Planungs- und Baukosten). Keine Förderung für die Grundaufbringung!

Projekt:	2013					
	Linear			RHB		
	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau
EINÖDBACH	0	0	0	0	0	0
ANDRITZBACH	0	0	0	0	0	0
RETTENBACH	0	0	0	0	0	350.000
JOSEFBACH	0	0	0	0	0	500.000
RAGNITZBACH	0	0	0	0	0	600.000
THÖRLBACH	0	0	0	0	300.000	300.000
ANKENBACH (Stiftingb.)	0	0	0	0	200.000	0
Summe 1	0	0	0	0	500.000	1.750.000
Summe 2	0			2.250.000		
Jahressumme	2.250.000					
Finanzierungsanteil	0			850.000		
Stadt Graz	850.000					

Gesamter städtischer Finanzbedarf (BWV + WLV):

Jahr 2013:	2.059.000
------------	------------------